

# Latein

Allgemeine Prüfungsanforderungen für das Abitur  
APA

2023

• Ministerium für  
Bildung und Kultur

**SAARLAND**



# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>I</b>	<b>Fachliche Inhalte und Qualifikationen</b>	<b>3</b>
1	Allgemeine Hinweise	
2	Arbeitsbereiche	
3	Kompetenzbereiche	
3.1	Bereich: Sprache (Wortschatz, Formen, Satz)	
	3.1.1 Methodische Kompetenz	
	3.1.2 Kenntnis	
3.2	Bereich: Text / Literatur	
	3.2.1 Methodische Kompetenz	
	3.2.2 Kenntnis	
3.3	Bereich: Antike Kultur	
	3.3.1 Methodische Kompetenz	
	3.3.2 Kenntnis	
<b>II</b>	<b>Anforderungsbereiche</b>	<b>6</b>
1	Anforderungsbereich I (Wissen und Reproduktion)	
2	Anforderungsbereich II (Anwendung und Übertragung von Kenntnissen)	
3	Anforderungsbereich III (Übersetzung und Bearbeitung antiker Texte als Deutung, Bewertung und Reflexion)	
<b>III</b>	<b>Differenzierung zwischen L-Kurs und G-Kurs (Anforderungsniveaus)</b>	<b>8</b>
<b>IV</b>	<b>Die schriftliche Prüfung in L-Kurs / G-Kurs / G-Kurs (Latein neu beginnend in der Einführungsphase)</b>	<b>9</b>
1	Allgemeine Hinweise	
1.1	L-Kurs / G-Kurs	
1.2	G-Kurs (Latein neu beginnend in der Einführungsphase)	
2	Aufgabenarten	
2.1	L-Kurs / G-Kurs	
2.2	G-Kurs (Latein neu beginnend in der Einführungsphase)	
3	Erstellung der Prüfungsaufgabe	
4	Bewertung der Prüfungsleistungen	
4.1	Bewertung der Übersetzungsaufgabe	
4.2	Bewertung des Aufgabenteils	
4.3	Gesamtbewertung	
<b>V</b>	<b>Die mündliche Prüfung</b>	<b>13</b>
1	L- Kurs (Abweichungsprüfung / Zusatzprüfung) / G-Kurs (5. Prüfungsfach / Abweichungsprüfung / Zusatzprüfung)	
1.1	Aufgabenstellung	
1.2	Bewertung des Aufgabenteils	
2	G-Kurs (Latein neu beginnend in der Einführungsphase)	
2.1	Aufgabenstellung	
2.2	Bewertung des Aufgabenteils	
<b>VI</b>	<b>Anhang</b>	<b>16</b>
1	Operatoren	
2	Kriterienkatalog zur Ermittlung der Bewertungspunkte je Satz einer Übersetzungsaufgabe	

## **I Fachliche Inhalte und Qualifikationen**

Im Lateinunterricht werden sowohl fachliche als auch fachmethodische Kompetenzen vermittelt. Beide Kompetenzbereiche sind Gegenstand der Abiturprüfung.

### **1 Allgemeine Hinweise**

In der Abiturprüfung im Fach Latein müssen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie durch Übersetzen und Interpretieren lateinischer Originaltexte sowie das kritische Reflektieren ihrer Inhalte einen unmittelbaren Zugang zu den Grundlagen der europäischen Kultur gefunden haben und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für das Verständnis der Gegenwart und für die Orientierung in ihr nutzen können.

Grundlagen der Abiturprüfung im Fach Latein sind die nachfolgend beschriebenen fachlichen Qualifikationen und Inhalte, wie sie in den Lehrplänen der Kurshalbjahre 11/1 bis 12/2 für den jeweiligen Abiturjahrgang vermittelt werden, die sowohl den Orientierungsrahmen als auch die inhaltlichen Vorgaben für das Erstellen der schriftlichen Aufgaben und für die Durchführung der mündlichen Prüfungen festlegen.

Die Abiturprüfung erfolgt in den Bereichen Sprache, Text und Kultur.

### **2 Arbeitsbereiche**

Der Lateinunterricht deckt folgende Arbeitsbereiche ab:

- Wortschatz,
- Formen,
- Satz,
- Text/Literatur,
- antike Kultur.

### **3 Kompetenzbereiche**

Der Lateinunterricht vermittelt den Schülerinnen und Schülern

- inhaltlich-fachliche (in den Bereichen Sprache, Text, Kultur, interkultureller Vergleich),
- methodische (in den Bereichen Lern- und Arbeitstechniken, Strukturanalyse),
- soziale (in den Bereichen Kommunikation, Teamfähigkeit, Empathie),
- personale (in den Bereichen Leistungsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Selbstständigkeit) Kompetenzen.

Diese fließen in die Erhebung und Beurteilung einer Schülerleistung ein.

### 3.1 Bereich: Sprache (Wortschatz, Formen, Satz)

#### 3.1.1 Methodische Kompetenz

G-Kurs	L-Kurs
--------	--------

- mit Hilfe von Prinzipien der Wortbildungslehre die Bedeutung unbekannter lateinischer Wörter erschließen sowie die zutreffende Bedeutung von Wörtern mit größerem Bedeutungsumfang im Kontext erfassen
- Fremdwörter, Fachtermini sowie sprachverwandte Wörter im Deutschen und in anderen Sprachen mit Hilfe des lateinischen Vokabulars verstehen und deuten

#### 3.1.2. Kenntnis

G-Kurs	L-Kurs
--------	--------

- eines autoren- und themenspezifischen Grund- und Aufbauvokabulars
- wichtiger Wortbildungsregeln
- lektürerevanter Phänomene der Formenlehre und Syntax

### 3.2 Bereich: Text/Literatur

#### 3.2.1 Methodische Kompetenz

G-Kurs	L-Kurs
--------	--------

- unterschiedliche Texterschließungsformen anwenden

<ul style="list-style-type: none"><li>• lateinische Originaltexte mit sprachlich leichteren, inhaltlich anschaulichen Passagen unter Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs morphologisch, syntaktisch und semantisch erfassen sowie sachlich richtig und sprachlich angemessen übersetzen</li><li>• lateinische Originaltexte nach vorgegebenen Aspekten interpretieren</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• lateinische Originaltexte mit sprachlich anspruchsvolleren, inhaltlich abstrakten Passagen unter Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs morphologisch, syntaktisch und semantisch erfassen sowie sachlich richtig und sprachlich treffend übersetzen</li><li>• lateinische Originaltexte unter textimmanenten und textexternen (Textpragmatik) Aspekten interpretieren</li><li>• verschiedene Übersetzungen desselben Textes in Bezug auf den Originaltext vergleichen und dazu begründend Stellung nehmen</li><li>• lateinische Originaltexte und Rezeptionsdokumente nach vorgegebenen Aspekten vergleichen</li></ul>
--	---

- Texte sinngemäß lesen
- autorenspezifische Verse metrisch nach Längen, Kürzen und Einschnitten analysieren und rezitieren

### 3.2.2 Kenntnis

G-Kurs	L-Kurs
<ul style="list-style-type: none"> <li>• lektürerevanter Phänomene der Textgrammatik</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• häufig verwendeter Stilmittel</li> <li>• elementarer Inhalte aus den Bereichen Philosophie, Rhetorik, Historiographie, Dichtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Stilmittel der lateinischen Sprache</li> <li>• elementarer und spezifischer Inhalte aus den Bereichen Philosophie, Rhetorik, Historiographie, Dichtung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• literaturgeschichtlicher Sachverhalte, die aus der Lektüre ausgewählter Originaltexte (Autoren, Werke oder Themen) erwachsen sind</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählter lektürebezogener Beispiele von Rezeption (Herkunft, Fortwirken)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• lektürerevanter Metren</li> </ul>	

### 3.3 Bereich: Antike Kultur

#### 3.3.1 Methodische Kompetenz

G-Kurs	L-Kurs
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse von antiker Kultur und ihrem Fortwirken an repräsentativen Beispielen aufzeigen</li> <li>• Kenntnisse von antiker Kultur und ihrem Fortwirken bei der Interpretation von Texten, bei der Analyse von Werken der bildenden Kunst und bei der Reflexion über Grundfragen der menschlichen Existenz (jeweils nach vorgegebenen Aspekten) anwenden</li> <li>• zu wesentlichen Themen und Fragestellungen der antiken Kultur und ihres Fortwirkens begründet Stellung nehmen</li> </ul>	

#### 3.3.2 Kenntnis

G-Kurs	L-Kurs
<ul style="list-style-type: none"> <li>• elementarer Inhalte aus folgenden Sachgebieten antiker Kultur:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geschichte</li> <li>○ Staat und Gesellschaft</li> <li>○ privates und öffentliches Leben</li> <li>○ Philosophie</li> <li>○ Religion</li> <li>○ Mythologie</li> <li>○ Kunst</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• elementarer und spezifischer Inhalte aus folgenden Sachgebieten antiker Kultur:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geschichte</li> <li>○ Staat und Gesellschaft</li> <li>○ privates und öffentliches Leben</li> <li>○ Philosophie</li> <li>○ Religion</li> <li>○ Mythologie</li> <li>○ Kunst</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Haltung Roms gegenüber Fremden als Paradigma der Zivilisationsentwicklung</li> <li>• wesentlicher Nachwirkungen der antiken Kultur in der geistesgeschichtlichen und kulturellen Entwicklung Europas</li> </ul>	

## **II Anforderungsbereiche**

Da die Abiturprüfung das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert erfassen soll, werden im Folgenden drei Anforderungsbereiche unterschieden.

Obwohl sich weder die Anforderungsbereiche scharf gegeneinander abgrenzen noch die zur Lösung einer Prüfungsaufgabe erforderlichen Teilleistungen in jedem Einzelfall eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zuordnen lassen, kann die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche wesentlich dazu beitragen, Einseitigkeiten zu vermeiden und die Durchschaubarkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsaufgaben sowie der Bewertung der Prüfungsleistung zu erhöhen.

Für eine sachgerechte Bewertung müssen die Aufgabenstellung, die Darstellung der unterrichtlichen Voraussetzungen, die auf die Anforderungsbereiche ausgerichtete Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung, die Randkorrektur und das Gutachten zur Begründung der Note deutlich aufeinander bezogen sein.

### **1 Anforderungsbereich I (Wissen und Reproduktion)**

Dieser Bereich umfasst:

- die Wiedergabe von Kenntnissen und Sachverhalten aus dem Bereich der lateinischen Sprache und Kultur,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Methoden.

Dazu kann gehören:

- die Wiedergabe von Fakten, Regeln, Aussagen, Inhalten,
- das Wiedererkennen von sprachlichen Erscheinungen und Gesetzmäßigkeiten,
- das Aufsuchen, Zuweisen, Zusammenstellen und Beschreiben von bekannten sprachlichen und stilistischen Einzelphänomenen.

### **2 Anforderungsbereich II (Anwendung und Übertragung von Kenntnissen)**

Dieser Bereich umfasst:

- das selbstständige Auswählen, Anordnen und Verarbeiten bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Aspekten.
- das selbstständige Übertragen bekannter Methoden auf neue Sachzusammenhänge.

Dazu kann gehören:

- die selbstständige Anwendung eines vorgegebenen Instrumentariums auf die Erschließung und Interpretation eines unbekanntem lateinischen Textes,
- die Paraphrase oder Inhaltsangabe eines aus dem Unterricht nicht bekannten lateinischen Textes,
- die Zuordnung und/oder Einordnung eines unbekanntem lateinischen Textes,
- die Erklärung der möglichen Funktionen sprachlicher und stilistischer Ausdrucksmittel im jeweiligen Textzusammenhang,
- die Einordnung von Texten und Fragestellungen in einen bekannten inhaltlichen Kontext,
- der inhaltliche bzw. sprachlich-stilistische Vergleich mit Paralleltexten unter vorgegebenen Aspekten.

### **3 Anforderungsbereich III (Übersetzung und Bearbeitung antiker Texte als Deutung, Bewertung und Reflexion)**

Ziel der Auseinandersetzung mit den komplexen Sachverhalten, die Gegenstand des Lateinunterrichtes sind – vor allem die Übersetzung originaler Texte –, ist die selbstständig erarbeitete Wiedergabe eines lateinischen Textes im Deutschen, seine Deutung, die Folgerung aus den antiken Aussagen, ihre Begründung und ihre Wertung. Dabei werden die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten Methoden oder Lösungsverfahren ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dazu kann gehören:

- die Auseinandersetzung mit einem sprachlich und inhaltlich anspruchsvollen originalen Text mit dem Ziel, seinen Sinn zu erfassen und das Sinnverständnis in einer Übersetzung zu dokumentieren,
- die selbstständige Anwendung geeigneter Methoden zur Texterschließung und Übersetzung eines unbekanntes lateinischen Textes,
- das Erfassen von Kernaussagen des Textes, das Erkennen ihrer zeitbedingten und/oder zeitlosen Bedeutung und ihre Interpretation,
- die begründende Stellungnahme zu Texten, Kunstwerken, Institutionen und Traditionen der römischen Antike,
- die begründete Stellungnahme und die Bewertung des Textes in seinen inhaltlichen, sprachlichen und rezeptionsgeschichtlichen Dimensionen im Vergleich zu Paralleltexten,
- das Präsentieren von Erkenntnissen über kulturelle, historische und philosophische Zusammenhänge.

### **III Differenzierung zwischen L-Kurs und G-Kurs (Anforderungsniveaus)**

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II weist den unterschiedlichen Kurstypen in der Hauptphase unterschiedlich akzentuierte Aufgaben zu:

- systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit im L-Kurs,
- Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten Grundbildung im G-Kurs.

Die folgenden Qualifikationen legen die für beide Kurstypen gemeinsame Grundbildung als Voraussetzung zur allgemeinen Studierfähigkeit fest:

- Nutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel (z.B. Wörterbuch, Lexikon, Kommentar, Fachliteratur [analog und/oder digital]),
- Finden, Vergleichen, Auswählen, Ordnen und Mitteilen von Informationen sowie sinnvolles und wissenschaftlich korrektes Zitieren,
- sachlich und terminologisch korrekte Darstellung erarbeiteter Ergebnisse,
- Anwendung verschiedener Präsentationstechniken,
- vertiefte Sprachbeherrschung im Deutschen (insbesondere durch die Anwendung des komparativ-kontrastiven Prinzips),
- Einbeziehung fachübergreifender Aspekte.

In der Hauptphase der GOS werden die fachlichen Inhalte mit Blick auf die fachliche Tiefe und den zeitlichen Umfang auf grundlegendem (G-Kurs) bzw. auf erhöhtem Anforderungsniveau (L-Kurs) behandelt.

Differenzierungskriterien für die Prüfungsaufgaben in den einzelnen Kurstypen können sein:

- Menge der zu verarbeitenden Informationen (Original- und Sekundärtexte),
- Umfang und Art der bereitgestellten Hilfen,
- Komplexität der methodischen Verfahren,
- Offenheit der Aufgabenstellung (z.B. vorstrukturierte bzw. komplexe Aufgabenstellung),
- Anforderung an die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung,
- Höhe des Schwierigkeitsgrades, des Abstraktions- und Reflexionsniveaus der Texte und Interpretationsaufgaben,
- Umfang der Aufgabenstellung bei der Interpretationsaufgabe,
- Anspruchsniveau an die Übersetzungsfähigkeit,
- Vielfalt der Texte und der sich daraus ergebenden Fragestellungen.



## IV Die schriftliche Prüfung in L-Kurs / G-Kurs / G-Kurs (Latein neu beginnend in der Einführungsphase)

### 1. Allgemeine Hinweise

#### 1.1 L-Kurs/G-Kurs

Die Prüfungsaufgabe im L-Kurs und im G-Kurs darf sich gemäß § 38 (2) der GOS-VO nicht auf die Inhalte nur eines Kurshalbjahres beschränken. Alle drei Anforderungsbereiche sind abzudecken, verschiedene Kompetenzen sind zu überprüfen.

#### 1.2 G-Kurs (Latein neu beginnend in der Einführungsphase)

Latein als in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache kann gemäß § 34 (1) der GOS-VO nach im Rahmen der Abiturprüfung als schriftliches Prüfungsfach gewählt werden.

Für den Erwerb des Latinums im Rahmen von Latein als in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache sind eine schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Schriftliche und mündliche Prüfung werden im Rahmen des Abiturprüfungsverfahrens abgelegt.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler Latein als in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache als 3./4. Prüfungsfach gewählt, wird die im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung erbrachte Leistung auch für die Zuerkennung des Latinums anerkannt. Die mündliche Prüfung für das Latinum wird im zeitlichen Rahmen der mündlichen Abiturprüfung abgelegt. Wird eine mündliche Abiturprüfung im bereits schriftlich geprüften Fach gemäß § 46 Abs. 2 oder 3 GOS-VO abgelegt, wird die im Rahmen dieser Prüfung erbrachte Leistung für die Zuerkennung des Latinums anerkannt.

Wird Latein als in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache als 5. Prüfungsfach gewählt, wird die im Rahmen der mündlichen Prüfung erbrachte Leistung für die Zuerkennung des Latinums anerkannt. Die schriftliche Prüfung wird im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung abgelegt.

## 2 Aufgabenarten

### 2.1 L-Kurs/G-Kurs

Die Prüfungsaufgabe besteht aus zwei Teilen, der **Übersetzungsaufgabe** und dem **Aufgabenteil**.

Das Verhältnis von „**Übersetzungsaufgabe**“ zu „**Aufgabenteil**“ bei der Gesamtbewertung ist **2 : 1**. Entsprechend ist der jeweilige Anteil der Arbeitszeit zu bemessen:

Prüfungsteil	L-Kurs	G-Kurs	Prüfungsteil	L-Kurs	G-Kurs
Übersetzungsaufgabe	180 min	150 min	Aufgabenteil	90 min	75 min

Grundlage der Übersetzungsaufgabe sind im Unterricht nicht behandelte lateinische **Originaltexte**, deren Schwierigkeitsgrad den Anforderungen eines **L-** bzw. **G-Kurses** entsprechen muss. Der Umfang des zu übersetzenden Textes beträgt **in der Regel 60 Wörter pro Zeitzunde**. Die Schülerinnen und Schüler dürfen für die Übersetzungsaufgabe ein zweisprachiges Wörterbuch benutzen.

Der Aufgabenteil soll bevorzugt Lernziele erfassen, die in der Übersetzungsaufgabe nicht überprüft worden sind und thematisch mit der Textvorlage der Übersetzungsaufgabe zusammenhängen. Durch die Bearbeitung des Aufgabenteils soll ein vertieftes Verständnis der in den Kurshalbjahren 11/1 bis 12/2 behandelten Themen nachgewiesen werden.

Der Aufgabenteil besteht aus Fragen und/oder Arbeitsaufträgen, die sich je nach Anforderungsniveau und Komplexität in verschiedene Typen von Einzelaufgaben einteilen und den jeweiligen Anforderungsbereichen zuordnen lassen.

Der Aufgabenteil kann auch eine von der Übersetzung losgelöste, komplexe Aufgabe sein, die verschiedene Kompetenzen und Anforderungsbereiche berücksichtigt.

Als Materialien für den Aufgabenteil können beigegeben werden:

- Vergleichstext(e) in lateinischer Sprache mit Übersetzung oder in deutscher Sprache,
- lehrplanbezogene Vergleichstexte,
- Rezeptionsdokumente aus dem literarischen oder künstlerischen Bereich,
- wissenschaftliche Interpretationsansätze.

Für die Gestaltung der schriftlichen Prüfungsaufgabe bestehen die beiden folgenden Möglichkeiten:

- Klausurtyp I:
  - Übersetzungsaufgabe: Ein lateinischer Originaltext ist zu übersetzen.
  - Aufgabenteil: Die Aufgabenstellung bezieht sich auf den zu übersetzenden Text, orientiert sich aber auch an weiteren im Lehrplan vorgesehenen Lernzielen und/oder Lerninhalten.
  - Dabei ist zur Vermeidung einer Doppelbewertung darauf zu achten, dass im Aufgabenteil die korrekte Beantwortung einer Frage bzw. Lösung des Arbeitsauftrags unabhängig von der Übersetzungsleistung an der betreffenden Stelle erfolgen kann.
- Klausurtyp II:
  - Übersetzungsaufgabe: Ein lateinischer Originaltext ist zu übersetzen.
  - Aufgabenteil: Ein zweiter lateinischer Originaltext mit beigegebener Übersetzung ist Grundlage für den Aufgabenteil.

## **2.2 G-Kurs (Latein neu beginnend in der Einführungsphase)**

Die schriftliche Prüfung besteht bei einer Arbeitszeit von 225 Minuten (§ 38 (1) GOS-VO) ausschließlich aus einer Übersetzungsaufgabe im Umfang von etwa 225 Wörtern (+/- 15 Wörter).

### **3 Erstellung der Prüfungsaufgabe**

Die Prüfungsaufgabe muss sich auf alle drei Anforderungsbereiche (vgl. Abschnitt II) erstrecken, um eine Beurteilung zu ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfassen kann. Die Prüfungsaufgabe sowohl für den L- als auch für den G-Kurs ist dann angemessen, wenn das Schwergewicht der zur erbringenden Prüfungsleistung beider Aufgabenteile insgesamt im Anforderungsbereich II liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt werden.

Unabhängig von der Kursart gilt, dass die Aufgabenstellung die Anforderungsbereiche I, II und III abdecken muss.

Entsprechende Anteile der Anforderungsbereiche können insbesondere durch geeignete Wahl der nachzuweisenden Kompetenzen und Kenntnisse, die Struktur der Prüfungsaufgabe sowie durch entsprechende Formulierungen der Aufgabenstellung erreicht werden. Diese Wahl sollte so erfolgen, dass eine prüfungsdidaktisch sinnvolle, selbstständige Leistung gefordert wird, ohne dass der Zusammenhang zur bisherigen Unterrichts- und Klausurpraxis verloren geht.

Aus der Formulierung der Arbeitsanweisung muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar sein; entsprechende Vorschläge finden sich in der Operatorenliste im Anhang (cf. VI, 2).

Der Aufgabenteil besteht für den L-Kurs aus mehreren Fragen und/oder Arbeitsaufträgen, die teilweise mehrgliedrig sein können.

Im G-Kurs erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben reduzierten Umfangs und angemessenen Anforderungsniveaus.

Die Aufgaben sollen so gestaltet sein, dass im Umgang mit den Texten folgende für die Studierfähigkeit unerlässliche Kompetenzen überprüft werden:

- Fähigkeit zum Beobachten sprachlicher Sachverhalte,
- Fähigkeit zur Analyse und Synthese,
- Fähigkeit zum Transfer, zum Diskurs und zur kritischen Stellungnahme.

Ein eingereichter Vorschlag für die schriftliche Abiturprüfung umfasst:

- den Text der Übersetzungsaufgabe in der den Schülerinnen und Schülern vorzulegenden Form; dazu gehören auch eine deutsche Überschrift, ggf. mit einem deutschen Einführungstext, und Hilfen,
- den Lösungsvorschlag (nur für die Hand der Lehrperson) mit
  - der Angabe der Fundstelle und den Texteingriffen,
  - einem eigenen Übersetzungsvorschlag,
  - dem Nachweis der Bewertungseinheiten, die nach dem Kriterienkatalog für die einzelnen Korrekturereinheiten vorgeschlagen werden,
- den Aufgabenteil in der den Schülerinnen und Schülern vorzulegenden Form,
- den Lösungsvorschlag (nur für die Hand der Lehrperson) mit
  - einem Erwartungshorizont in Stichworten; ggf. Hinweise auf Alternativlösungen,
  - dem Nachweis der Bewertungseinheiten für die jeweiligen Fragen bzw. Aufgaben.

#### **4 Bewertung der Prüfungsleistungen**

Die Korrektorenkonferenz legt im Rahmen der in dem *„Lösungsvorschlag nur für die Hand der Lehrperson“* verbindlich vorgegebenen Bewertungseinheiten den Korrekturmaßstab für die Abituraufgabe fest.

Bei der Korrektur werden die einzelnen Verstöße – ebenfalls nach gemeinsamer Abstimmung in der Korrektorenkonferenz – pro Korrekturereinheit mit Siglen gekennzeichnet und mit Punktabzügen versehen. Die Summe der Punktabzüge wird von der Summe der Bewertungseinheiten pro Korrekturereinheit im Sinne einer Positivkorrektur abgezogen. Es können dabei nicht mehr Fehlerpunkte abgezogen werden, als der Korrekturereinheit an Bewertungseinheiten zugeteilt worden sind. Bei Fehlerhäufung an einer Stelle soll statt der Addition der Einzelfehler eine Pauschalierung des Punktabzugs erfolgen. Die Note für die Übersetzungsleistung ergibt sich aus der prozentualen Relation der von der Schülerin/dem Schüler erreichten Punktzahl zur Summe der Bewertungseinheiten.

Übersetzungsaufgabe und Aufgabenteil werden gesondert korrigiert und benotet.

#### **4.1 Bewertung der Übersetzungsaufgabe**

Die Korrektur der Übersetzungsaufgabe hat folgende Leistungen zu berücksichtigen:

- Kenntnisse in der lateinischen Sprache (Vokabular, Formenlehre, Syntax),
- Fähigkeit zur Sprach- und Textreflexion (sinngemäße Wiedergabe von Wörtern, Begriffen und Wendungen; Erfassen formaler Strukturen; Textverständnis),
- Fähigkeit, ein Wörterbuch zu benutzen und Wortbedeutungen zu erschließen,
- muttersprachliche Kompetenz.

Zur Ermittlung der Prüfungsleistung ist sowohl das Herausheben besonders gelungener Lösungen als auch die Feststellung der Verstöße unerlässlich. Kriterium für die Gewichtung der Verstöße ist der Grad der Sinnentstellung.

Darüber hinaus sind schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit im Deutschen oder gegen die äußere Form gemäß den einschlägigen Bestimmungen der GOS-VO in der jeweils geltenden Fassung zu bewerten.

#### **4.2 Bewertung des Aufgabenteils**

Grundlage der Bewertung des Aufgabenteils ist das richtige Erfassen der Arbeitsaufträge und deren vollständige, präzise und korrekte Beantwortung und/oder Bearbeitung.

Für die Feststellung der erbrachten Leistung sind vor allem folgende Kriterien maßgebend:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, gegebenfalls Plausibilität,
- Präzision und Folgerichtigkeit der Darlegungen,
- Stichhaltigkeit der Begründung,
- Angemessenheit der Argumentations- und Darstellungsform,
- Selbstständigkeit und Kreativität bei der Lösungsfindung.

#### **4.3 Gesamtbewertung**

**Für die Gesamtnote werden die Noten der „Übersetzungsaufgabe“ und des „Aufgabenteils“ im Verhältnis 2 : 1 gewichtet. Dabei wird mathematisch auf die ganze Zahl gerundet.**

## **V Die mündliche Prüfung**

### **1. L-Kurs (Abweichungsprüfung/Zusatzprüfung)/ G-Kurs (5. Prüfungsfach/Abweichungsprüfung/Zusatzprüfung)**

#### **1.1 Aufgabenstellung**

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Autoren bzw. Themen, die im Unterricht der Kurs-halbjahre 11/1 bis 12/2 behandelt worden sind, und darf sich nicht auf die Inhalte nur eines Halbjahres beschränken; die mündliche Prüfung muss eine Übersetzungsaufgabe enthalten.

Der vorgelegte Text kann durch Wortangaben und Sacherklärungen entlastet werden. Der Text, der zuvor nicht behandelt sein darf, muss dem unterschiedlichen Leistungsniveau des L- bzw. G-Kurses entsprechen. **Die Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuches ist in der Vorbereitungsphase erlaubt.**

Die Prüfung umfasst einen ersten Teil (ca. 10 min), in dem die Schülerinnen und Schüler ihre in der Vorbereitungsphase gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse zusammenhängend und frei vortragen. Mit ergänzenden und vertiefenden Fragen kann die Erstprüferin/der Erstprüfer an den Vortrag anschließen.

Im zweiten Teil der Prüfung (ca. 10 min) soll das Prüfungsgespräch durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsfachausschusses vor allem grundlegende fachliche und gegebenenfalls überfachliche Zusammenhänge sowie weitere Sachgebiete des Faches überprüfen. In diesem Gespräch sollen die Schülerinnen und Schüler zeigen, wie sie auf Fragen und Einwände sachgerecht eingehen und einen eigenen Standpunkt entwickeln und vertreten.

Die Aufgabenstellungen können sich auf folgende methodische Kompetenzen beziehen, denen sich entsprechende Operatoren (vgl. Anhang VI.1) zuordnen lassen:

- erschließen,
- strukturieren,
- inhaltlich zusammenfassen,
- übersetzen,
- (metrisch) analysieren,
- interpretieren,
- in einen Zusammenhang einordnen,
- vergleichen,
- bewerten,
- erörtern,
- Stellung nehmen.

Als Materialien für die Interpretation können beigegeben werden:

- Vergleichstext(e) in lateinischer Sprache, zweisprachig oder nur in dt. Übersetzung,
- themenbezogene Vergleichstexte,
- Rezeptionsdokumente aus dem literarischen oder künstlerischen Bereich
- wissenschaftliche Interpretationsansätze.

Wesentliches Ziel der Prüfung ist der Nachweis eines gesicherten Textverständnisses.

Der Umfang des Textes hat die zur Verfügung stehende Vorbereitungs- und Prüfungszeit zu berücksichtigen; der Prüfungstext ist auf einen Umfang von **maximal 50 Wörtern** zu begrenzen.

Den Schülerinnen und Schülern werden zusammen mit dem Text Aufgaben gestellt, durch deren Lösung das Textverständnis nachgewiesen wird.

Zur Überprüfung des Textverständnisses können verlangt werden:

- Übersetzung des Textes oder eines Teiles,
- Paraphrase,
- Lesevortrag,
- Beantwortung interpretatorischer Fragen,
- eine Kombination dieser Verfahren.

Die Aufgaben umfassen die Anforderungsbereiche II und III.

Die Zahl der Arbeitsaufträge ist zu beschränken auf zwei oder drei Aufgaben bzw. Aufgabenkomplexe.

## **1.2 Bewertung des Aufgabenteils**

Die unter IV.4.1 und IV.4.2 genannten Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Darüber hinaus sind spezifische Bewertungskriterien in der mündlichen Prüfung:

- sachlich und terminologisch korrekte Darstellung von Inhalten,
- Referat in freiem Vortrag,
- klarer, differenzierter und strukturierter Ausdruck,
- Flexibilität im Prüfungsgespräch,
- Fähigkeit zu stichhaltiger Begründung eigener Positionen.

Die Bewertung umfasst die in der mündlichen Prüfung erbrachten Leistungen und berücksichtigt das unterschiedliche Anspruchsniveau von L-Kurs und G-Kurs.

## **2. G-Kurs (Latein neu beginnend in der Einführungsphase)**

### **2.1 Aufgabenstellung**

Latein als in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache kann nach § 34 (1) GOS im Rahmen der Abiturprüfung als mündliches Prüfungsfach gewählt werden.

Für den Erwerb des Latinums im Rahmen von Latein als in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache sind eine schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Schriftliche und mündliche Prüfung werden im Rahmen des Abiturprüfungsverfahrens abgelegt.

Wird Latein als in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache als 5. Prüfungsfach gewählt, wird die im Rahmen der mündlichen Prüfung erbrachte Leistung für die Zuerkennung des Latinums anerkannt. Die schriftliche Prüfung wird im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung abgelegt. Dauer und Umfang der schriftlichen Prüfung regeln die §§ 9 und 10 der Verordnung - Prüfungsordnung - über die Ergänzungsprüfungen zum Erwerb des Latinums und Graecums vom 8. Februar 1989 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 2. Dezember 2015 (Amtsbl. I S. 960)

Die mündliche Prüfung hat einen Cicerotext mit einem mittleren Anspruchsprofil im Umfang von **etwa 40 Wörtern** zum Gegenstand.

Der vorgelegte Text, der zuvor nicht behandelt sein darf, ist durch Wortangaben und Sach-erklärungen zu entlasten. **Die Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuches ist in der Vorbereitungsphase erlaubt.**

Die Prüfung umfasst einen ersten Teil (ca. 10 min), in dem die Schülerinnen und Schüler ihre in der Vorbereitungsphase erarbeitete Übersetzung zusammenhängend und frei vortragen. Mit ergänzenden und vertiefenden Fragen kann die Erstprüferin/der Erstprüfer an den Vortrag anschließen.

Im zweiten Teil der Prüfung (ca. 10 min) soll das Prüfungsgespräch durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsfachausschusses vor allem grundlegende fachliche und gegebenenfalls überfachliche Zusammenhänge sowie weitere Sachgebiete des Faches überprüfen. In diesem Gespräch sollen die Schülerinnen und Schüler zeigen, wie sie auf Fragen und Einwände sachgerecht eingehen und einen eigenen Standpunkt entwickeln und vertreten.

Wesentliches Ziel der Prüfung ist der Nachweis eines gesicherten Textverständnisses.

Der Umfang des Textes hat die zur Verfügung stehende Vorbereitungs- und Prüfungszeit zu berücksichtigen; der Prüfungstext ist auf einen Umfang **von maximal 50 Wörtern** zu begrenzen.

## **2.2 Bewertung des Aufgabenteils**

Die unter IV.4.1 genannten Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Darüber hinaus sind spezifische Bewertungskriterien in der mündlichen Prüfung:

- sprachlich richtige und inhaltlich angemessene Übersetzung,
- sachlich und terminologisch korrekte Darstellung von sprachlichen Inhalten,
- klarer, differenzierter und strukturierter Ausdruck,
- Flexibilität im Prüfungsgespräch.

Die Bewertung umfasst die in der mündlichen Prüfung erbrachten Leistungen und berücksichtigt das Anspruchsniveau von Latein als in der Einführungsphase neu beginnender Fremdsprache.

## VI Anhang

### 1 Operatoren

<b>Operatoren und Anforderungsbereiche zum Erstellen von Prüfungsaufgaben</b>		
<b>Operator</b>	<b>Definition</b>	<b>AB</b>
angeben	Inhalte zu vorgegebenen Sachverhalten aufführen	I
nennen	definierte Begriffe (er)kennen; sie knapp und präzise wiedergeben	I
zuweisen	Sachverhalte / Aussagen einer vorgegebenen Kategorie zuordnen	I
benennen	Sachverhalte / Inhalte mit einem Begriff versehen	I - II
bestimmen	lateinische Wortformen fachsystematisch klassifizieren	I - II
zusammenstellen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten Aspekten sammeln	I - II
ordnen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten übergeordneten Aspekten systematisieren	I - II
beschreiben / skizzieren	Sachverhalte / Zusammenhänge in eigenen Worten darlegen	I - II
darstellen	Sachverhalte / Zusammenhänge strukturiert wiedergeben	I - II
einordnen	Sachverhalte / Aussagen mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen	I - II
zusammenfassen	wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	I - II
belegen	(vorgegebene oder selbst aufgestellte) Thesen / Aussagen durch Textstellen nachweisen	II
erklären	Sachverhalte in einem Zusammenhang (z.B. Regel, Modell, Kontext) einordnen und die bestehenden inneren Bezüge darlegen / begründen	II
gliedern	Texte (evt. mit sprachlicher / formaler / inhaltlicher Begründung) in Sinnabschnitte einteilen und diesen Abschnitten jeweils eine zusammenfassende Überschrift geben	II
herausarbeiten	in den Aussagen von Texten bestimmte Sachverhalte erkennen und darstellen	II
charakterisieren	Sachverhalte und Personen in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Aspekt zusammenführen	II
paraphrasieren	mit eigenen Worten den Textinhalt unter Wahrung der Informationsreihenfolge wiedergeben	II
metrisch analysieren / metrische Analyse anfertigen	Verse nach Längen, Kürzen und Einschnitten analysieren	II
gestalten / entwerfen	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnis und Sachwissen gestaltend interpretieren	II - III
definieren	Begriffsinhalte so knapp und präzise wie möglich erklären	II - III
erläutern	über das Erklären hinaus durch zusätzliche Informationen (z.B. Beispiele, Belege, Begründungen) nachvollziehbar verdeutlichen	II - III
begründen	Sachverhalte / Aussagen mit nachvollziehbaren Argumenten stützen	II - III
deuten	Textaussagen durch Verknüpfen von Textpassagen mit außertextlichem Bezugsmaterial verständlich machen	II - III



nachweisen / zeigen	Sachverhalte / Aussagen durch eigene Untersuchungen am Text bestätigen	II - III
erschließen / untersuchen / analysieren	unter gezielten Fragestellungen sprachliche, inhaltliche und / oder strukturelle Merkmale / Sachverhalte eines Textes herausarbeiten und im Zusammenhang darstellen	II - III
überprüfen	eine Aussage auf ihre sachliche Richtigkeit vor dem Hintergrund vorhandener Kenntnisse untersuchen	II - III
vergleichen / unterscheiden / differenzieren	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen; Übersetzungen vergleichen ("Übersetzungsvergleich")	III
erörtern	Thesen / Problemstellungen in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten und Gegenargumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten	III
Stellung nehmen / bewerten / beurteilen	unter Heranziehung von Kenntnissen (über Autor, Sachverhalt, Kontext) eine eigene begründete Position vertreten	III
interpretieren	auf der Basis methodisch reflektierten und sachangemessenen Interpretierens von textimmanenten und ggf. textexternen Elementen und Strukturen die Gesamtdeutung eines Textes bzw. von Textteilen selbstständig erarbeiten und ein komplexes Textverständnis nachvollziehbar darbieten	III
übersetzen	einen Text vollständig, zielsprachenorientiert und unter Berücksichtigung des historischen Hintergrundes sowie der Intention des Autors im Deutschen wiedergeben	III

### 3. Kriterienkatalog zur Ermittlung der Bewertungspunkte je Satz einer Übersetzungsaufgabe

Bewertungspunkte	Kriterium
1 2 3 4 ...	<b>I Anzahl der Wörter<sup>1</sup></b> Der Satz enthält bis zu 7 Wörter Der Satz enthält bis zu 14 Wörter Der Satz enthält bis zu 21 Wörter Der Satz ... ...
1	<b>II Wortschatz<sup>2</sup></b> je Wort, das lexikalisch mehrdeutig ist.
1	<b>III Kasusfunktion</b> je Kasus, dessen syntaktische oder semantische Funktion im Satz mehrdeutig ist.
1	<b>IV Konstruktionen<sup>3</sup></b> je satzwertiger Konstruktion
1	<b>V Pronomina</b> je Pronomen, dessen Form mehrdeutig ist oder dessen Bezug erst ermittelt werden muss.
1	<b>VI Konjunktionen</b> je mehrdeutiger Nebensatzkonjunktion (Subjunktion)
1	<b>VII (finite und infinite) Verbformen<sup>4</sup></b> je mehrdeutiger / schwieriger Verbform
1	<b>VIII Wortstellung / Stilmittel<sup>5</sup></b> je Stilmittel bzw. komplexer Wortstellung
1	<b>IX Gedankengang und Thematik</b> Thematik und Gedankengang des Satzes sind nicht leicht zu erfassen.

<sup>1</sup> Bei längeren Satzperioden/Sätzen empfiehlt sich eine kolometrische Einteilung in Sinnabschnitte.

<sup>2</sup> z.B.: ago: umfangreiches Lemma

latus, a, um ↔ latus, eris, n.

<sup>3</sup> Dazu zählen: abl. abs.; p.c.; a.c.i.; n.c.i.; Gerundium- und Gerundivkonstruktion; relativische Verschränkung

<sup>4</sup> Dazu zählen: Modus; Tempus; genus verbi; Infinitiv; Partizipien (als Wortform); nd-Formen (als Wortform); Supina

<sup>5</sup> Dazu zählen: Beziehung der Wörter untereinander; Hyperbaton; Ellipse; u. ä.

#### Hinweis

Mehrfachbepunktung entsprechend der Kategorien ist nach Maßgabe der "Hilfen zur Übersetzungsaufgabe" möglich:

z.B. (maximal): rem publicam bene gerendo: 1 Punkt ("Konstruktion": rem publicam bene gerendo); 1 Punkt ("Verbform": gerendo); 1 Punkt ("Kasusfunktion": gerendo); 1 Punkt ("Wortschatz": gerere)